

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Berndorf

Bezirk Salzburg-Umgebung

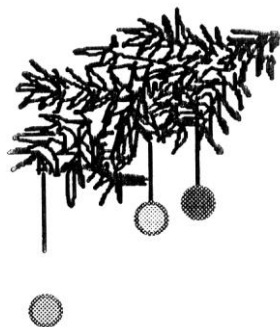
AMTLICHE MITTEILUNG



Erscheinungstermin: 10.12.2008

Nr. 08/2008

Geschätzte Berndorferinnen!
Geschätzte Berndorfer!



Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2008
- Der Bürgermeister informiert
- Feiertagsregelung Gemeindeamt und Altstoffsammelhof
- VS-Elternverein sucht Schulweg-PolizistInnen
- Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen
- Schneeräumung auf Privatstraßen
- Erneuerung der alten Abfalltonnen
- Abfallabfuhrplan 2009
- Spendensammlung für Salzburger Landeshilfe
- Landesförderung für Pelletskaminöfen
- Heizscheck 2008/2009
- Blutspendeaktion am 7. Jänner 2009
- Geschenkangebote für Weihnachten

Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2008:

Am Montag, dem 15. Dezember 2008 um 19:30 Uhr findet im Sitzungsraum des Gemeindeamtes die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt, bei welcher folgende Tagesordnung behandelt werden wird:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister;
Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Neufestsetzung der Besonderen Ortstaxe.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des UEV Berndorf.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und Haushaltsbeschluss 2009 sowie Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013 und Jahresvoranschlag der „Gemeinde Berndorf KEG“.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung regionaler Gewerbegebiete.
 - 6) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der ARO - Altpapier-Recycling-Organisation.
 - 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallabfuhrordnung.
 - 8) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen auf Überführung aufgelassener Gemeindewege im Bereich Breitbrunn in den Gemeindeweg Breitbrunn – Perwang.
 - 9) Beratung und Beschlussfassung über die, im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens geplanten, Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Weilers Reit.
 - 10) Allfälliges
- Entscheidungen der Gemeinde Berndorf Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KEG:
- 1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für das Vorhaben „Haus der Musik“.
 - 2) Allfälliges

Der Bürgermeister informiert:

Jahresrückblick 2008:

Das Jahr 2008 zählt nur mehr wenige Tage, weshalb es angebracht ist, Rückschau über die Aktivitäten der Gemeinde Berndorf zu halten. Einmal mehr können wir eine positive Bilanz ziehen, wie aus folgenden Projekten, Maßnahmen, Zahlen und Fakten ersichtlich ist:

- ❖ In den letzten drei Jahren hat die Gemeinde zusammen mit dem Land € 825.000,-- für die Generalsanierung und teilweise Erweiterung von Volksschule, Turnhalle und Kindergarten aufgewendet. In diesem Sommer wurde als letzter Teil der Sanierungsarbeiten das Dach des gesamten Komplexes erneuert. Nunmehr präsentieren sich Volksschule, Turnhalle und Kindergarten in einem fast neuwertigen Zustand. Was noch fehlt ist eine gärtnerische Neugestaltung des Schulgartenareals, die bei nächster Gelegenheit umgesetzt werden soll. Nach 33 Jahren besteht auch hier Handlungsbedarf.
- ❖ Als Sprengelgemeinde beteiligt sich die Gemeinde Berndorf auch am Neubau des Polytechnischen Lehrganges in Mattsee. Mittlerweile wurde der Rohbau errichtet, mit Schulbeginn September 2009 soll die neue Schule ihren Betrieb aufnehmen. Die Gesamtkosten werden sich ohne Einrichtung auf rund € 1,9 Mio. belaufen. Bisher hat die Gemeinde Berndorf einen Beitrag von € 48.800,-- leisten müssen.
- ❖ Der anteilige Kauf der Liegenschaft der Familie Rößlhuber für die Schaffung eines „Hauses der Musik“ wurde in diesem Jahr unter Dach und Fach gebracht. Der Gemeindeanteil für den Erwerb dieser Liegenschaft hat € 157.000,-- betragen. Nach Abschluss der Planungsphase soll noch heuer die Auftragsvergabe zum Umbau des Gebäudes im Jahr 2009 erfolgen. Als Zieltermin für die Eröffnung wird September 2009 ins Auge gefasst.
- ❖ In den letzten Novembertagen wurde mit dem Bau eines 750 m langen Wirtschaftsweges von Breitbrunn Richtung Perwang begonnen. Dazu leistet die Gemeinde einen 25 %-igen Kostenzuschuss. Sobald es die Witterung erlaubt wird der Weg im Jahr 2009 fertiggestellt werden.

- ❖ In relativ kurzer Bauzeit hat das Land nach rund dreijähriger Wartezeit auch den Radweg von Berndorf Richtung Seeham realisiert. Parallel dazu erfolgte auch eine Sanierung der Landesstraße in diesem Bereich. Ebenfalls von Grund auf saniert wurde die Ortsdurchfahrt von Grandsdorf. Sowohl beim Radweg als auch bei den Straßensanierungen hat die Gemeinde Berndorf anteilige Kosten zu tragen. Es sind dies allerdings Aufwendungen für Maßnahmen, die von der Bevölkerung sehr begrüßt werden.
- ❖ Auf Wunsch von Jugendlichen installierte die Gemeinde eine Beleuchtung des Beachvolleyballplatzes während der Abendstunden in den Sommermonaten. Eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgte im Baulandsicherungsmodell und entlang der Salzburger Straße.
- ❖ Rechtliche Niederlagen gab es für unsere Bemühungen, eine Verkabelung der 380 KV Stromtransitleitung durch Berndorf und die Nachbargemeinden durchzusetzen. So hat der Umweltsenat in zweiter Instanz den Bescheid des Landes Salzburg, wonach der Verbund die 380 KV Stromtransitleitung in Form einer Freileitung errichten darf, bestätigt. Unsere diesbezügliche Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof wurde inhaltlich noch nicht behandelt. Die Forderung nach aufschiebender Wirkung des Bescheides des Umweltsenates wurde aber abgelehnt. Während in Europa und weltweit hunderte Kilometer Kabel im 380 KV Bereich bereits seit Jahren im Einsatz sind, das deutsche Bundesland Niedersachsen ein Kabelgesetz für 380 KV-Leitungen beschlossen und die Bundesrepublik ein solches für ganz Deutschland in Vorbereitung hat, entscheiden bei uns die Höchstgerichte, dass das Kabel noch nicht Stand der Technik sei. Diese Art von Rechtssprechung von Höchstgerichten ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn es auf Grundlage dieser Rechtssprechung tatsächlich zum Bau eines „eisernen Vorhanges“ durch den Flachgau kommt, werden wir unsere Bevölkerung bitten, unser Bestreben, der Technik von heute zum Durchbruch zu verhelfen zu unterstützen. Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie unsere schöne Heimat auf Jahrzehnte hinaus zerstört wird.
- ❖ Mit Kassenleiterin Frieda Brandl und der Schulwartin Maria Landrichinger sind 2008 zwei verdiente Mitarbeiterinnen aus dem Dienst der Gemeinde geschieden und in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Für ihre Leistungen im Dienste der Gemeinde auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön. Ein Dankeschön aber auch an unseren Amtsleiter Hans Mackinger, der am 1. September sein 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde gefeiert hat.

Zum Jahresende möchte ich mich aber auch bei allen, die sich für unsere Gemeinde im ablaufenden Jahr in irgendeiner Form engagiert haben, bedanken. Ein Dank gilt auch jenen, die Verständnis für die Maßnahmen und Aktivitäten der Gemeinde gezeigt haben und bei den ausführenden Firmen für die gute Zusammenarbeit. Danke auch allen Verantwortlichen in den Institutionen und Vereinen der Gemeinde und unseren Gemeindebediensteten für ihre Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und ihrer Bevölkerung.

Dank für Christbaumspende:

Herzlich bedanken möchte ich mich für den Christbaum für unseren Dorfplatz bei der Familie Gerlinde und Helmut Amoser, Breitbrunn 2.

Feiertagsregelung Gemeindeamt und Altstoffsammelhof:

Das **Gemeindeamt** ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Wir dürfen Ihnen daher empfehlen, dringende Angelegenheiten noch vorher beim Gemeindeamt zu erledigen.

Der **Altstoffsammelhof** ist am 24. Dezember geschlossen, jedoch am Samstag, dem 27. Dezember zur üblichen Zeit für Sie geöffnet.

VS-Elternverein sucht Schulweg-PolizistInnen:

Zur Sicherung des alltäglichen Schulweges, sucht der Elternverein der Volksschule Berndorf „Schulweg-PolizistInnen“. Aufgabe der Schulweglotsen wird es sein, in der Früh vor Schulbeginn und zu den Schulschlusszeiten, um die Mittagszeit, den Mädchen und Buben das Überqueren der Straße sicher zu ermöglichen.

Der Elternverein bittet um Ihre Unterstützung. Wer sich freiwillig bereit erklärt mitzumachen, wird ausgebildet und erhält die nötige Kleidung.

Für InteressentInnen gibt es nähere Informationen dazu bei der Obfrau Christine Höpflinger, Tel.-Nr. 06217/8771 oder 0699/14447978.

Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und hoffen wir alle, dass er nicht zu intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf und können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft, in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu betreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer Großteils und in der Regel von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die Anrainer von dieser Verpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft in der Regel insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche „Feinsäuberung“ der Gehsteige zu.

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Die Mitarbeiter der Gemeinde Berndorf versuchen, die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der möglicherweise ohnedies angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Schneeräumung auf Privatstraßen:

Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen bzw. Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenützer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oa. Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Erneuerung der alten Abfalltonnen:

Im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, LGBL.Nr. 35/1999 i.d.g.F., in Verbindung mit der Hausabfallverordnung vom 22. Oktober 2008, LGBL.Nr. 85/2008, wurde festgelegt, welche Abfallbehälter zu verwenden sind.

In dieser letztgenannten Verordnung wurde nun festgelegt, dass die bisherigen runden Abfalltonnen (60, 90 oder 110-Liter-Mülltonnen, verzinkt od. Kunststoff) nicht mehr Verwendung finden dürfen und **bis längstens 31. Oktober 2009** durch fahrbare Abfallbehälter, welche den ÖNORMEN EN 840-1 bis 840-6, Ausgabe Juni 2004, entsprechen, zu ersetzen sind.

Die alten Mülltonnen stellen in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar: Zum Einen haben diese keine Räder und andererseits sind die Griffe viel zu tief angesetzt. Daraus ergibt sich für die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen eine enorme körperliche Mehrbelastung.

Dazu kommt auch noch, dass die modernen Müllfahrzeuge nicht mehr darauf ausgelegt sind, diese runden Mülltonnen zu schütten. Das bedeutet, dass über kurz oder lang diese Tonnen nicht mehr entleert werden können.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihre derzeitige Mülltonne den neuen Bestimmungen entspricht, geben Ihnen die Bediensteten der Gemeinde, aber auch das Entleerungspersonal der Entsorgungsfirma Buchschartner, gerne Auskunft.

Die neuen Abfalltonnen können Sie zu sehr günstigen Preisen über die Gemeinde beziehen. Wir dürfen Sie jedoch bitten, sich rechtzeitig für eine Neuanschaffung zu entscheiden, damit es nicht gegen Ende der Umstellungsfrist zu Engpässen kommt.

Ein Anruf bei der Gemeinde (Tel. 8133 od. 8484) genügt und die neue Abfalltonne wird Ihnen durch die Mitarbeiter der Gemeinde zugestellt.

Abfallabfuhrplan 2009:

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den **Abfall-Abfuhrplan für das Jahr 2009 (siehe letzte Seite dieses Mitteilungsblattes).**

Wir ersuchen Sie, diesen im kommenden Jahr beachten zu wollen.

Für Anfragen und Auskünfte stehen Ihnen gerne die Bediensteten des Gemeindeamtes sowie die Abfallberaterin des Regionalverbandes Salzburger Seenland, Frau Marianne Mieser (Tel. 06212/6868), gerne zur Verfügung.

Spendensammlung für die Salzburger Landeshilfe:

Vom Amt der Salzburger Landesregierung wurden wir davon informiert, dass in der Zeit vom 2.11.2008 bis 28.2.2009 vom Land Salzburg eine Sammlung für die Salzburger Landeshilfe in allen Salzburger Gemeinden durchgeführt wird. Die Sammlung des Vorjahres erbrachte ein Ergebnis von € 113.792,90 und werden diese Mittel für in Not geratene Salzburger Bürgerinnen und Bürger (Unterstützung für Krebskranke, Soforthilfe für Menschen mit Behinderung, Betreuung alter und einsamer Menschen, rasche Hilfe bei Katastrophen etc.) verwendet.

Nähere Auskünfte über die Verwendung der Mittel können gerne beim Gemeindeamt, wo auch Informationsmaterial aufliegt, erteilt werden.

Seitens der Gemeinde Berndorf wurde für diesen Zweck bei der Raiffeisenbank Berndorf ein Sammelkonto eingerichtet.

Wir dürfen auf diesem Wege alle Berndorferinnen und Berndorfer um Spenden auf das Spendenkonto der Gemeinde Berndorf Nr. 37697 bei der Raiffeisenbank Berndorf (BLZ 35009) ersuchen und danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung dieser, für das Land Salzburg, sehr wichtigen und wertvollen Einrichtung.

Landesförderung für Pelletskaminöfen:

Wie uns vom Land Salzburg mitgeteilt wurde, wird ab 1. Dezember 2008 eine Förderaktion für Pelletseinzelföfen gestartet. Das Energieressort unterstützt dabei den Ankauf von Pelletskaminöfen mit 60 Prozent der maximal begrenzten Gesamtkosten von € 1.700,--, d.s. € 1.320,--. Bezugsberechtigt sind jene Personen, welche auch nach den Richtlinien des Heizschecks 2008/2009 förderungswürdig sind, also Eigentümer oder Mieter von Wohnungen im Bundesland Salzburg, welche auch für den Bezug des Heizschecks anspruchsberechtigt sind.

Nähere Auskünfte werden gerne beim Gemeindeamt, Tel. 06217/8133 od. 8484, oder beim Amt der Salzburger Landesregierung, Fachbereich 15/03, Tel. 0662/8042-3790, erteilt.

Heizscheck 2008/2009:

Mit 01. Dezember 2008 startet die diesjährige Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen.

Höhe: € 210,00 – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird

Wer bekommt einen Zuschuss?:

Jene Personen, deren Einkommen folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Alleinstehende Personen:	€ 800,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.200,00
jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird:	€ 200,00
jede weitere erwachsene Person im Haushalt:	€ 400,00

Anträge können beim Gemeindeamt Berndorf bis 31.07.2009 eingebracht werden. Gleichzeitig sind ein Nachweis über die Heizkosten sowie der Einkommensnachweis vorzulegen.

Zusatzinformation: kein Zuschuss für MindestpensionistInnen:

Aufgrund des Energiekostenzuschusses des Bundes in der Höhe von € 210,--, der im November 2008 an alle BezieherInnen einer Ausgleichszulage (Mindestpension) zu einer Pension automatisch mit der Pension angewiesen wurde, ist diese Personengruppe von der zusätzlichen Gewährung eines Salzburger Heizkostenzuschusses ausgenommen.

Blutspendeaktion am 7. Jänner 2009:

Am Mittwoch, dem 7. Jänner 2009 von 16 – 20 Uhr findet in der Volksschule Berndorf wieder eine Blutspendeaktion statt.

Wissenswertes zur Blutspende:

- Das Blut erneuert sich innerhalb kürzester Zeit
- Eine Infektionsgefahr für den Spender wird ausgeschlossen, da bei jeder Blutabnahme steriles Einmalmaterial verwendet wird
- Die Blutuntersuchungen erfolgen nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und höchsten Sicherheitsansprüchen

- Über Befunde, die nicht der Norm entsprechen, werden Sie umgehend informiert
- Alle Daten unterliegen dem österreichischen Datenschutzgesetz

Die Blutuntersuchung:

Ihr Blut wird auf Risikofaktoren wie Aids, Hepatitis B, Hepatitis C, Syphilis sowie einen Leberwert untersucht. Zusätzlich wird Ihre Blutgruppe, den Rhesusfaktor und eventuell vorhandene Antikörper bestimmt. Auf Wunsch wird Ihnen gerne Ihr Befund zugeschickt.

Wir ersuchen Sie deshalb, sich auch diesmal wieder recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen. Bedenken Sie bitte, dass auch Sie in die Lage kommen können, bei Verletzungen oder Operationen Blut zu benötigen.

Geschenkangebote für Weihnachten:

Bücher und Sonderpostmarke für Weihnachten

„Stille Nacht“

Die Autographen von Josef Mohr und Franz Xaver Gruber mit Dokumenten zur Geschichte des Liedes „Stille Nacht, Heilige Nacht“.

Vor 190 Jahren, am Weihnachtsabend des Jahres 1818, entstand das Weihnachtslied „Stille Nacht“, welches in der Kirche von Oberndorf uraufgeführt wurde. Aus diesem Anlass hat die „Stille Nacht Gesellschaft“, deren Mitglied auch die Gemeinde Berndorf ist, ein interessantes Buch zu dieser Thematik herausgebracht - Preis EUR 18,--.

Sonderpostmarke „Stille Nacht – Franz Xaver Gruber“

Ebenfalls durch die „Stille Nacht Gesellschaft“ wurde eine weihnachtliche Sonderpostmarke mit dem Konterfei des Komponisten des Liedes „Stille Nacht, Heilige Nacht“ Franz Xaver Gruber aufgelegt. Eine Besonderheit für die Weihnachtspost an Menschen, die einem besonders am Herzen liegen – Preis je Stk. EUR 2,20.

1200 Jahre Heimat Berndorf

Nach wie vor gibt es dieses Buch von Georg Stadler aus dem Jahr 1989 über die Geschichte und Gegenwart von Berndorf am Gemeindeamt zu kaufen. Eine Besonderheit auch als Geschenk für jene, die nach Berndorf gekommen sind oder, wann auch immer, ihren Heimatort verlassen haben. – Preis EUR 22,--.

Schätze der Kulturlandschaft – Klein- und Flurdenkmäler in der Gemeinde Berndorf

In einer mehr als einjährigen Arbeit haben Bildungswerkleiter Josef Wimmer, Franz Haberl, Maria Lauterbacher und Hans Panosch 109 Flur- und Kleindenkmäler in der Gemeinde Berndorf fotografiert, dokumentiert und deren Geschichte erhoben.

Diese Arbeit liegt in Buchform vor - Preis € 8,--.

Die Bücher und Sonderpostmarken sind am Gemeindeamt erhältlich.

***Geschätzte Berndorferinnen
und Berndorfer,***

ein GESEGNETES und FRIEDVOLLES



WEIHNACHTSFEST



und



für das kommende Jahr 2009

GESUNDHEIT, viel GLÜCK und ERFOLG



wünschen Ihnen

der Bürgermeister,

die Gemeindevertretung und

die Bediensteten



der Gemeinde Berndorf

Mit besten Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger